



Reglement Begabtenförderung

1. Pro Schülerin oder Schüler gelten maximal 45 Minuten Einzelunterricht auf dem Erstinstrument und 30 Minuten Einzelunterricht auf dem Zweitinstrument pro Woche als beitragsberechtigt. Zusätzlich kann unentgeltlich in einem oder mehreren Ensembles mitgewirkt werden.
2. Für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler kann der beitragsberechtigte Unterricht auf dem Erstinstrument auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Diese Ausdehnung ist auf maximal 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler beschränkt.
3. Die Eltern (bei Volljährigkeit SchülerIn) stellen zusammen mit der Lehrperson schriftlich einen Antrag auf Verlängerung des subventionierten Unterrichts. Darin wird die Bereitschaft der Schülerin/des Schülers zu regelmässigem intensivem Üben bestätigt (mind. 5 Stunden / Woche).
4. Die Musikschule Uri (Musikschulleitung zusammen mit einer unabhängigen Musiklehrperson) bestimmt die beitragsberechtigten Schülerinnen und Schüler jährlich anhand folgender Kriterien:
 - a. herausragende musikalische Begabung (erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben, qualitativ hervorragende Vorträge an kantonalen Schülerkonzerten, etc.) Alternativ: Belegung des Schwerpunktfachs Musik an der Kantonalen Mittelschule Uri;
 - b. regelmässiger Unterrichtsbesuch und überdurchschnittlicher Übeinsatz zu Hause;
 - c. regelmässiges Mitwirken in einem Ensemble der Musikschule oder einer anderen Musikformation.
5. Die Beurteilung tritt auf das folgende Schuljahr in Kraft.
6. Der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Das Reglement tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.

23. November 2022